

Postcorona-Politik: Was meint ›systemrelevant‹?

1. Einleitung

»It's awful. Why did nobody see it coming?« (Greenhill 2008), fragte Queen Elizabeth II. »So in summary, Your Majesty, the failure to foresee the timing, extent and severity of the crisis and to head it off, while it had many causes, was principally a failure of the collective imagination of many bright people, both in this country and internationally, to understand the risks to the system as a whole« (Besley/Hennessy 2009: 10), antworteten die Wissenschaftler.

Der Auszug stammt aus einem Gespräch, das auch heute oder besser morgen – nach der Überwindung der Corona-Pandemie – stattfinden könnte. Aber tatsächlich war dies eine Konversation, die im Vereinigten Königreich von einer erstaunten Queen mit Blick auf die Ereignisse der Weltfinanzkrise der Jahre 2007/2008 angestoßen wurde. Die Corona-Pandemie deutet auf eine ähnliche Situation hin. Ähnlich ist sie allein deshalb, weil auch in dieser Krise wieder danach gefragt wird, was systemrelevant ist. In und nach der Weltwirtschaftskrise war es im Vergleich zu heute noch verhältnismäßig einfach, die Bedeutung der Systemrelevanz zu verstehen, ging es doch um eine Finanzkrise, in der Finanzinstitutionen durch ein *too big to fail* (TBTF) gleichsam auch als systemrelevant betrachtet wurden (vgl. BaFin 2013; Streeck 2013: 81).¹ In der Corona-Krise (Kap. 2) erleben wir meines Erachtens eine neue Qualität der Systemrelevanz (Kap. 3). Sowohl in der Medienberichterstattung als auch in den Verlautbarungen von Ministerien und Verwaltungen lassen sich Aufzählungen von systemrelevanten Leistungen finden, die es einfacher erscheinen lassen aufzuführen, was *nicht* systemrelevant ist. Das ist Anlass genug, um den politischen Begriff der Systemrelevanz genauer in seiner Bedeutung zu untersuchen. Auf Basis dieser Überlegungen werde ich mit einigen wirtschaftsethischen Impulsen zur Systemrelevanz schließen (Kap. 4).

1 ›Als ›Too Big To Fail‹ (zu groß, um zu scheitern) bezeichnet man Unternehmen, deren Insolvenz die Volkswirtschaft mit höheren Kosten belasten würde als ihre Rettung. Auf dem Finanzmarkt gelten nach Einschätzung des Finanzstabilitätsrats (FSB) derzeit 28 Banken und neun Versicherungsunternehmen als so groß, dass ihr Zusammenbruch das Finanzsystem gefährden würde. Der Begriff ›Too Big to Fail‹ wird oft auch stellvertretend verwendet für andere Eigenschaften, die Systemrelevanz ausmachen, wie ›Too Complex to Fail‹ (zu komplex, um zu scheitern) und ›Too Interconnected to Fail‹ (zu vernetzt, um zu scheitern)« (BaFin 2013: 2).

2. Corona-Pandemie als Lebensformkrise

Die überraschende Ausbreitung des Corona-Virus, die bekanntlich im November 2019 in der Region Wuhan der Volksrepublik China ihren Ausgang nahm, führte die WHO am 11. März 2020 dazu, die Ausbreitung des Corona-Virus als Pandemie zu klassifizieren (vgl. WHO 2020). Damit handelt es sich um eine Gefahr, die die KRITIS-Strategie der Bundesregierung kennt und in ihrer Taxonomie als ein Naturereignis bezeichnet (vgl. BMI 2009: 7). Wann aber wird eine Gefahr zur Krise? Während die Gefahr einen »drohenden Schaden« (Höffe 2014: 115) bezeichnet, können wir von einer Krise sprechen, wenn ein Schaden eintritt, mit hin eine Situation problematisch wird, die sich nicht einfach ignorieren lässt (vgl. Hübscher 2019: 365f.), weil durch die Störung »der Zusammenbruch eines praktischen Interaktionsverhältnisses mit der Umwelt« (Jaeggi 2014: 359) ausgelöst werden kann. Eine Krise ist ein »Kontinuitätsbruch« (ebd.: 361), der durch das »Zusammenbrechen eines Interpretationsrahmens oder das Abreißen des Fadens narrativer Kontinuität« (ebd.) eine sehr grundlegende Ungewissheit erzeugt: »Niemand weiß, was als Nächstes kommt; die Themen wechseln von Monat zu Monat, manchmal von Woche zu Woche, aber fast alle kehren wieder. Das politische Handlungsfeld ist mit einer unüberschaubaren Vielzahl unvorhergesehener Nebenfolgen vermint; wenn irgendwo von Komplexität die Rede sein kann, dann hier« (Streeck 2013: 34).

Rahel Jaeggi (2014: 362–364) hat mit Alasdair MacIntyre zwei Krisenarten unterschieden: eine funktionale und eine epistemologische Krise. Eine funktionale Krise liegt dann vor, wenn Funktionshemmnisse oder -störungen durch Lösungen therapiert werden können, die aus den bestehenden Wissens-, Deutungs- und Sinnordnungen einer Tradition hervorgebracht werden. Epistemologisch wird eine Krise dann, wenn die lebensweltlichen Ressourcen und das bestehende Paradigma der Problemlösung selbst fraglich werden. »Wir wissen in einer solchen Situation nicht nur nicht mehr weiter, wir wissen sogar nicht mehr, was wir wissen können und was es überhaupt bedeutet, hinsichtlich eines Problems Fortschritte zu machen – oder eben nicht« (ebd.: 364).

Zweifelsohne ist die Corona-Pandemie als weltweit funktionale Krise zu bezeichnen, da sie in vielen gesellschaftlichen Sphären zu Funktionseinschränkungen bis hin zu Funktionseinstellungen führt. Das Corona-Virus ist aber auch aus einer internen Perspektive eine funktionale Krise, weil etwa der Medizin- und Gesundheitssektor erstens keine Lösung in Form von Therapien zur Verfügung hat und zweitens auch die Funktionalität des Medizin- und Gesundheitssektors selbst dadurch bedroht sein kann, wenn die Angebote zur Bekämpfung der Epidemie nicht hinreichen.

Zudem lässt sich beobachten, dass im März und April 2020 verschiedenste Entscheidungen getroffen wurden, die die Mehrheit der Bevölkerung im Januar 2020 wahrscheinlich noch für undenkbar hielt: Lockdown, Allgemeinverfügungen zur Ausgangsbeschränkung sowie zum Verbot von Veranstaltungen etc.; dazu Ad-

hoc-Empfehlungen des Deutschen Ethikrats zur Handhabung moralischer Dilemmata in der Corona-Krise, insbesondere im medizinischen Bereich (vgl. DE 2020). Darüber hinaus finden sich vermehrt Stimmen in der Öffentlichkeit, die bereits davon ausgehen, dass die Welt, in der wir leben, nach Corona eine andere sein wird, etwa Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier: »Nein, die Welt danach wird eine andere sein. Wie sie wird? Das liegt an uns! Lernen wir doch aus den Erfahrungen, den guten wie den schlechten, die wir alle, jeden Tag, in dieser Krise machen« (Steinmeier 2020). Vor diesem Hintergrund lässt sich m. E. behaupten, dass diese Krise über eine reine Funktionsstörung hinausgeht und insofern als epistemologisch zu bezeichnen ist, als sich die mit ihr einhergehende praktische Orientierungslosigkeit zu einer »Selbstverständnis- und Selbstverständigungskrise einer Tradition« (Jaeggi 2014: 364) entwickelt.

Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen, indem ich die Corona-Krise in Anlehnung an Jaeggi als eine ›Lebensformkrise‹ (ebd.: 244) bezeichne, in der das Problem in der »Schnittstelle zwischen der eigenen Lebensform und kontingen-ten Umweltbedingungen« (ebd.) nistet. Hegelianisch informiert sieht Jaeggi mit dieser Bezeichnung den Anlass der Krise nicht als ein der Lebensform rein Äußerliches, sondern ebenso auch als einen Widerspruch, der in den Verhältnissen der Lebensform selbst angelegt ist (vgl. ebd.: 275). In diesem Verständnis lässt sich die Corona-Krise auch als ein ›normatives Scheitern‹ (ebd.: 383) bezeichnen, da *in* ihr und *durch* sie die »Verschränkung von funktionalen und normativen Defiziten einer Lebensform«² (ebd.) explizit werden.

Die Menschen wollen ihre ›Normalität‹ wieder zurück, ob sie nun gut oder schlecht ist, scheint dabei unerheblich, weil es Normalität ist, und diese scheint allein dadurch etwas Gutes zu haben, weil sie bekannt, weil sie eingelebt, weil sie schlicht normal ist. Gewiss, eine Rückkehr in die alte (Prä-Corona-)Normalität ist nicht nur denkbar, sondern auch möglich. Wenn die epidemiologischen Faktoren wie Mortalität oder Reproduktionszahl wieder normale Bewegungen anzeigen, dann ist doch alles wieder möglich, wie es vormals einmal war. Kann sein, aber es kann auch sein, dass die Corona-Krise eines offenbar macht, was in unserer Normalität des ›immer-weiter-so‹ nicht aufgetreten ist: eine Krise, die zu einer Normalität zwingt, in der sie selbst vorkommt; nicht mehr als Krise, sondern als eine lebensweltliche eingebettete Bedrohung, die sich in eine Gruppe von Risiken und Gefahren einordnet, die bereits bekannt ist. Andererseits kann die Corona-Krise ein Anzeichen dafür sein, dass die lebensweltliche Selbstverständlichkeit unserer Zeit insofern brüchig ist, als sie doch so einfach ausgehebelt werden kann, wenn über Monate eine problematische Situation entsteht, die nicht einmal die krisenspezifischen Experten umfassend erklären und lösen können. Ich denke, dass das Corona-Virus eine Art der Lebensformkrise anzeigt, die mit dem Begriff der neuen Normalität besser beschrieben ist als mit allen Rufen nach Rückkehr zur (alten)

2 Das ›normative Scheitern‹ kann auf verschiedene Quellen bezogen werden (vgl. Beschorner/Hübscher 2017).

Normalität. Wenn aber genau diese Frage aufkommt, entfaltet sich das, was ich als Lebensformkrise bezeichnen möchte: praktische Probleme, die als Krisen das Selbstverständnis eines lebensweltlichen ›immer weiter so‹ sensu Alfred Schütz ganz grundsätzlich infrage stellen.

Mit diesen Vorüberlegungen und der Einordnung der Corona-Krise als Lebensformkrise, die funktional wie normativ wirkt, möchte ich im Folgenden auf das gesellschaftliche Phänomen der Systemrelevanz eingehen, weil aus meiner Sicht unklar ist, was damit gemeint ist. Was kann also der politische Begriff der Systemrelevanz meinen?

3. Konzeptionelle Überlegungen zur Systemrelevanz

Der Begriff Systemrelevanz wurde im wirtschaftlichen Kontext während der Weltfinanzkrise der Jahre 2007/2008 geprägt. Er bezeichnete, damals gleichbedeutend mit TBTF, insbesondere Banken, die durch staatliche Eingriffe und Schutzmechanismen gerettet wurden, auch weil man nicht wusste, ob der Konkurs einiger Banken, der aufgrund der Engmaschigkeit des Finanzsystems weitere Konkurse anderer Banken hätte nach sich ziehen können, für die gesamte Volkswirtschaft genauso teuer oder gar teurer geworden wäre als die Bankenrettung selbst (vgl. Streeck 2013: 30f.). Der Begriff der Systemrelevanz hat in der Weltfinanzkrise seine Definition performativ gefunden (vgl. CEP 2010).

Heute, mehr als zehn Jahre später, zeigt die Corona-Pandemie eine Krise an, in der medial formuliert und öffentlich diskutiert wird, wer oder was systemrelevant ist bzw. sein könnte. In dieser zweiten Runde ist nicht nur eine geradezu hyperinflationäre Verwendung des Begriffs der Systemrelevanz zu beobachten, sondern auch eine sich zwanglos aufdrängende Frage danach, was gemeint ist, wenn irgendetwas oder irgendjemand als systemrelevant bezeichnet wird. Notabene, die Begriffsdefinition, wie sie im Kontext der Weltfinanzkrise gebraucht wurde, kann hier nicht hinreichen.

Systemrelevanz ist zuallererst ein politischer Begriff. Man kann sogar behaupten, dass Systemrelevanz eine Art ›leerer Signifikant‹ ist, deren Vorhandensein nach Ernesto Laclau (2002: 64–77) eine Möglichkeitsbedingung der Demokratie darstellt. Damit meine ich, dass der Begriff in politischen Debatten wirksamkeitsentfaltend eingesetzt wird, ohne dabei genau zu beschreiben, was Systemrelevanz ausmacht. Der leere Signifikant wird nämlich im politischen Diskurs trotz eines Anspruchs auf Allgemeingültigkeit immer partikularistisch ›befüllt‹ (vgl. ebd.).

Mit System lässt sich – recht voraussetzungslos³ – zunächst ein aus mehreren Einzelteilen bestehendes Ganzes bezeichnen, das einerseits abgrenzbar und ande-

³ Auch wenn der Begriff der Systemrelevanz eine systemtheoretische Analyse in konstruktiver oder kritischer Absicht nahelegt, möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass ich den Begriff der Systemrelevanz in seiner politischen Bedeutung untersuche und damit in Bezug auf den Systembegriff voraussetzungsloser beginne. Die Untersuchung der System-

ererseits durch eine Funktionalität gekennzeichnet ist. Der Ursprung des Adjektivs ›relevant‹ findet sich im Lateinischen und bedeutet, etwas wieder in die Höhe zu heben, mithin also als bedeutungsvoll oder wesentlich für etwas auszuzeichnen. Systemrelevant ist demnach etwas, was für ein abgrenzbares Ganzes – das System – wesentlich, gar notwendig ist, damit das System funktioniert bzw. die Funktionalität des Systems nicht beeinträchtigt wird.

Für die politische Bestimmung der Systemrelevanz ist zuerst von Bedeutung, was als das System bezeichnet wird: Entweder werden spezifische Funktionszusammenhänge betrachtet, oder aber eine Gesellschaft wird in Gänze als ein System bezeichnet.⁴ So kann man beispielsweise aus der spezifischen Funktionalität eines Systems heraus denken, indem – wie etwa in der Weltfinanzkrise – danach geschaut wird, welche Akteure (hier: Banken) und Leistungen grundsätzlich in der Lage wären, das Funktionieren eines Systems (hier: Finanzsystem) dem Grunde nach zu bedrohen. Man kann aber auch aus dem Ganzen einer Gesellschaft als System heraus denken und sich fragen, welche Leistungen relevant sind, um das Funktionieren einer Gesellschaft zu gewährleisten. Aus dieser Sicht kommen etwa Grundgüter in Frage, die als »existenzsichernde Lebensmittel« (Ulrich 2019: 301) oder als »einer Volkswirtschaft unverzichtbare Alltagsgüter« (FEC 2019: 35f.), »welche die soziale und materielle Infrastruktur des zivilisierten Lebens ausmachen« (ebd.), bezeichnet werden können. Allerdings ist eine abschließende, allgemein akzeptierte Positivliste dieser Güter m. E. nicht in Sicht.⁵ Indes, Anhaltspunkte, was dazu gehört, finden sich etwa auf Ebene der EU und Deutschland (vgl. EU 2008; BMI 2009), die Strategien zum Umgang mit kritischen Infrastrukturen (KRITIS) entwickelt haben. KRITIS in Deutschland sind »Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsgpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden« (BMI 2009: 3). Mit dieser Herangehensweise können mithin

relevanz auf Basis der systemtheoretischen Soziologie würde freilich einen anderen Weg gehen. Diese wichtige und einige weitere Klarstellungen und die damit verbundenen Anpassungen verdanke ich Peter Ulrich.

- 4 Diese Unterscheidung zwischen spezifischen Funktionszusammenhang und Gesellschaft als System ließe sich auch mit dem systemtheoretischen Methodenkoffer zur Gesellschaftsanalyse sensu Niklas Luhmann durchführen, vgl. etwa Habermas/Luhmann (1976). Diese Diskussion wird hier nicht gewählt, weil es für die politische Analyse der Systemrelevanz zunächst ausreicht, eine Systemdifferenzierung vorzunehmen, die zwischen einer gesellschaftlichen Lebenswelt als Ganzem einerseits und verschiedensten Zuschnitten von Funktionszusammenhängen andererseits unterscheidet.
- 5 Aus der politischen Philosophie sind durchaus verschiedenste Konzeptionen zur Beschreibung von Grundgütern etwa sensu John Rawls, Amartya Sen und Martha Nussbaum bekannt; aber die Umsetzung dieser Ideen in konkrete Politik ist weiterhin mindestens unklar bis umstritten, wenn sie denn überhaupt wahrgenommen werden.

Bereiche identifiziert werden, die für das Funktionieren des ›staatlichen Gemeinwesens‹ als kritisch bedeutsam hervorgehoben werden (vgl. Abb. 1).

Sektoren		Branchen	
Technische Basisinfrastrukturen			
Energieversorgung		• Elektrizität • Gas	• Mineralöl • Fernwärme
Informationstechnik und Telekommunikation		• Telekommunikationstechnik	• Informationstechnik
Transport und Verkehr		• Luftfahrt • Seeschifffahrt • Binnenschifffahrt	• Schienenverkehr • Straßenverkehr • Logistik
Wasser		• Öffentliche Wasserversorgung	• Öffentliche Abwasserbeseitigung
Sozioökonomische Dienstleistungsinfrastrukturen			
Gesundheit		• Medizinische Versorgung • Arzneimittel und Impfstoffe	• Labore
Ernährung		• Ernährungswirtschaft	• Lebensmittelhandel
Finanz- und Versicherungswesen		• Banken • Börsen	• Versicherungen • Finanzdienstleister
Staat und Verwaltung		• Regierung und Verwaltung • Parlament	• Justizeinrichtungen • Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
Medien und Kultur		• Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse	• Kulturgut • Symbolträchtige Bauwerke

Abbildung 1: KRITIS-Übersicht (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an BMI 2009: 5)

Bei genauer Durchsicht der Taxonomie von KRITIS fällt auf, dass ein Großteil dessen, was als fundamentalökonomische, alltägliche Infrastruktur verstanden werden kann (vgl. FEC 2019: 50),⁶ in dieser Aufzählung enthalten ist. Manches, wie zum Beispiel Finanzdienstleister, symbolträchtige Bauwerke und sicher auch bestimmte Kulturgüter, weist darüber hinaus; anderes wiederum, wie etwa die Bildung, wird an dieser Stelle nicht genannt. An diesem Punkt möchte ich daher einen weiteren unbestimmten Begriff in die Diskussion aufnehmen: die Daseinsvorsorge. Unter Daseinsvorsorge wird ein Konzept verstanden, nach dem es in der Verantwortung des Staates oder allgemeiner der Gebietskörperschaften liegt, dass »Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft« (Art. 28, Abs. 2 GG) oder »Dienste, die im allgemeinen Interesse erbracht werden« (WiDi 2006: 2), sichergestellt werden. Entscheidend ist für Leistungen, die unter die Idee der Daseinsvorsorge subsumiert werden, dass ein freier Zugang und erschwingliche Preise gewährleistet werden. Während zwar in Deutschland ein staats- und verfassungsrechtlicher Konsens besteht, nach dem Daseinsvorsorge »wirtschafts-, gesellschafts-, sozial oder kulturpolitische Leistungen (...), die mit staatlichen Mitteln erbracht wer-

6 Das Konzept der Fundamentalökonomie umfasst vor allem elf verschiedene Leistungen: »Stromversorgung, fließend Wasser, Abwasserkanalisation, vom Einzelhandel bereitgestellte Lebensmittel, ins Haus geliefertes Gas, Telekommunikation (Festnetz und mobil), Pflege, Bankdienstleistungen, die Wartung langlebiger Konsumgüter, Bildung und öffentlicher Nachverkehr« (FEC 2019: 50, 67).

den« (WiDi 2006: 2), umfasst, ist allerdings auch in diesem Konzept unklar, welche Leistungen positiv-abschließend oder negativ-abgrenzend genau in den ›Daseinsvorsorgeleistungskatalog‹ (Mause 2018: 415) hineingehören. Die unterschiedlichen Aufzählungen zeigen, dass die Schnittmenge dessen, was unter Daseinsvorsorge und KRITIS genannt wird, recht groß, aber nicht deckungsgleich ist.⁷

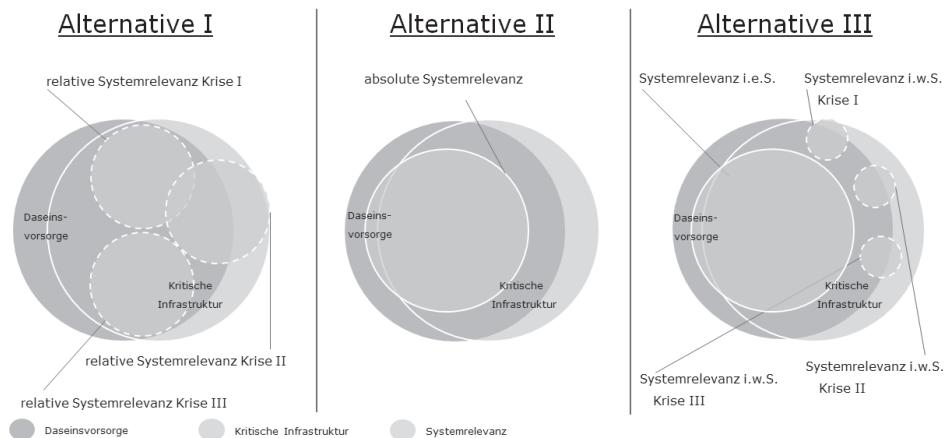
Mit diesen Überlegungen zur Identifikation des Systems können drei Alternativen der politischen Bedeutung des Begriffs Systemrelevanz unterschieden werden (vgl. Abb. 2).

Für die Unterscheidung der Bedeutung von Systemrelevanz wird zunächst ein fundamentalökonomischer Bereich unterstellt, der alles umfasst, was bisher unter Leistungen der Daseinsvorsorge und KRITIS diskutiert worden ist. Dieser Bereich wird durch die beiden, weitestgehend überlappenden, grünen und blauen Kreise dargestellt. Innerhalb dieser Schnittmenge, so möchte ich formulieren, ist die politische Bedeutung der Systemrelevanz zu suchen.⁸

In der ersten Alternative möchte ich von *relativer Systemrelevanz* sprechen. Relativ ist sie, weil das Relevante durch einen spezifischen Funktionszusammenhang determiniert wird. Die Weltfinanzkrise scheint mir dafür ein paradigmatisches Beispiel zu sein. Im Rahmen der Weltfinanzkrise wurde der Begriff der Systemrelevanz, wie ich gezeigt habe, so definiert, dass er gewissermaßen passgenau auf das Finanzsystem zugeschnitten war und nach der Funktionssicherung dieses Systems durch die dafür notwendigen Elemente, also den relevanten Organisationen und Akteuren sowie den Leistungen, gefragt wurde. Für andere Krisen bedeutet das, dass ein entsprechender Funktionszusammenhang identifiziert werden muss, um in diesem nach den jeweils unterschiedlichen Elementen zu fragen, die es sicherzustellen gilt. In Bezug auf die Corona-Pandemie als Krise zeigt sich, dass das *eine* betroffene System bisher nicht identifiziert worden ist.

7 So wird unter KRITIS recht umfangreich das Finanz- und Versicherungswesen genannt, während in der Daseinsvorsorge lediglich von besonderen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen gesprochen wird. Demgegenüber werden Sportheinrichtungen (ein häufiges Beispiel sind etwa Bäder) ausdrücklich in der kommunalen Daseinsvorsorge diskutiert, die sich aber wiederum nicht in der Aufzählung der KRITIS finden.

8 *Systemtheoretisch* ist die folgende Unterscheidung im Prinzip belanglos, weil entweder ein System ausgezeichnet werden kann, dessen Funktionalität bedroht ist, oder eben nicht. Das aber verkennt meines Erachtens den wesentlichen Punkt, der mit der *politischen* Bedeutung des Begriffs der Systemrelevanz angezeigt wird. In der Corona-Krise lässt sich nämlich lernen, dass es im Kern bei diesem Begriff um mehr geht als um rein systemische Funktionalität. Es geht vielmehr um die Sicherstellung von bestimmten Gütern, die für das gesellschaftliche Zusammenleben essenziell sind bzw. in diesen Rang gehoben werden. Damit ist nicht zuletzt die politische Bemühung gekennzeichnet, den universalen Begriff der Systemrelevanz partikular mit Anspruch auf Universalität zu befüllen (vgl. Laclau 2002: 45–64), die der entsprechenden Lebensform hermeneutisch entgegenkommen sollte.



*Abbildung 2: Alternativen zum politischen Verständnis der Systemrelevanz
(Quelle: eigene Darstellung)*

Die zweite Strategie betrifft die Alternative, über eine *absolute Systemrelevanz* nachzudenken, die der Betrachtung einer Gesellschaft als System im Ganzen entspricht. Zur Sicherstellung des staatlichen Gemeinwesens und des öffentlichen Lebens innerhalb einer Gesellschaft sind Leistungen erforderlich, die im Rahmen der Daseinsvorsorge und der KRITIS diskutiert werden. Die politische Idee der absoluten Systemrelevanz bedeutet, jene Leistungen zu identifizieren und abzusichern, die notwendig bereitgestellt werden sollten, um das Funktionieren einer staatlich verfassten Gesellschaft, die als Ganzes, als System, verstanden wird, in Krisen zu gewährleisten. Aus dieser Perspektive wären jene Leistungen in demokratischen Willensbildungsprozessen zu bestimmen, die etwa in Deutschland unter dem verfassungsrechtlichen Mantel nicht vernünftigerweise zurückgewiesen werden können. Selbst wenn dieser selbst schon fallible Identifikationsprozess durchlaufen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch Krisen geben wird, die andere Funktionalitäten beeinträchtigen, mithin zerstören, die in dem Leistungskatalog nicht enthalten sind.

Wenn tatsächlich davon ausgegangen werden muss, dass die Absicherung jener Leistungen, die die Funktionalität der Gesellschaft als Ganzes betrifft, nicht abschließend definiert werden kann, dann führt dieser Hinweis zu einer dritten Alternative, die als Hybrid der beiden bereits ausgeführten Alternativen die Systemrelevanz in einen *engeren* und *weiteren* Sinn trennt. Die Systemrelevanz im engeren Sinne wäre in dieser Alternative eine absolute Systemrelevanz, die den engen Kreis der fundamentalökonomischen Leistungen zur Daseinsvorsorge mit der ›gebotenen Sparsamkeit und Zurückhaltung‹ im Rahmen eines sich selbst beschränkenden, demokratischen Deliberationsprozesses formuliert. Alle weiteren

Leistungen würden in diesem Konzept krisenspezifisch analysiert, um sicherzustellen, dass weitere Leistungen von Fall zu Fall ebenfalls für eine gewisse Dauer abgesichert werden, wenn dessen notwendige Funktionalität erstens erwiesen wird und zweitens tatsächlich eine kriseninduzierte Beeinträchtigung vorliegt.

Man könnte nun meinen, dass diese Differenzierung faktisch keinen Unterschied macht. Im Folgenden möchte ich dafür argumentieren, dass es – normativ – praktisch sehr wohl Folgen hat, wie die Bedeutung der Systemrelevanz politisch gewissermaßen zurechtgeschnitten wird.

4. Wirtschaftsethische Impulse zur Systemrelevanz

Systemrelevanz, so habe ich formuliert, ist ein politischer Begriff. Das bedeutet, dass sehr sparsam mit inhaltlichen Konkretisierungen umgegangen werden sollte, weil das Resultat dessen, was Systemrelevanz konkret bedeutet, dem demokratisch legitimierten Prozess der politischen Willensbildung in der Öffentlichkeit überlassen bleibt und bleiben sollte (vgl. Ulrich 2019: 299–301). Politische Normativität kann nicht durch wissenschaftliche oder gar rechtliche Definitionen und Konzepte ersetzt werden: Das ist in einem ganz fundamentalen Sinn die abwägende Umsetzung von Demokratie im politischen Diskurs. Gleichwohl bedarf es der philosophisch-wissenschaftlichen Erhellung darüber, was gewissermaßen auf dem Spiel steht, wenn über Systemrelevanz gesprochen, mitunter gestritten wird.

Bevor ich aber auf die wirtschaftsethischen Impulse zur Systemrelevanz eingehe, möchte ich auf die Besonderheit zurückkommen, die eine Krise, wie die Corona-Pandemie, als Lebensformkrise auszeichnet. Weiter oben habe ich mit Jaeggi darauf hingewiesen, dass eine Lebensformkrise ein funktionales wie normatives Scheitern kennzeichnet. Bisher war in der konzeptionellen Diskussion der Systemrelevanz die funktionale Komponente im Vordergrund, die aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Bedeutung der Funktionalität selbst schon normativ aufgeladen ist (vgl. Fraser/Jaeggi 2020: 164f.). Der Ausweis von Funktionalität ist bereits ›normativ verstrickt‹ (Hübscher 2020). Die Corona-Pandemie zeigt nicht nur,⁹ dass gesellschaftliche Funktionalität infrage steht, sondern auch, dass der normative Raum, in dem gesellschaftliche Funktionalitäten gedacht werden, rissig werden kann, und zwar insofern als nicht mehr selbstverständlich ist, was in der gesellschaftlichen Reproduktion als hinlänglich normal angenommen wird.

Es lässt sich damit formulieren, dass Systemrelevanz ein politisches Konzept darstellt, das sowohl Funktions- als auch Legitimationskrisen¹⁰ einer Gesellschaft

-
- 9 Inwieweit die Weltfinanzkrise bereits als eine Lebensformkrise verstanden werden muss, will ich hier nicht diskutieren. Auch wenn einiges dafürspricht, muss ich diesen Punkt hier zurückstellen.
- 10 Als Legitimationskrise lässt sich mit Fraser eine Situation des Systems bezeichnen, »in der es ihm an hinreichender Unterstützung (und/oder passiver Akzeptanz) durch das Volk fehlt, um auch weiterhin zu ›funktionieren‹« (Fraser/Jaeggi 2020: 167f.).

verhindern soll. Mit dieser Formulierung lässt sich nunmehr behaupten, dass der Begriff *Lebensformrelevanz* womöglich treffender ist, auch wenn dadurch der sozialtechnische Hauch des Zwangs bzw. der Alternativlosigkeit eingebüßt werden kann, der durch den Begriff der Systemrelevanz nahegelegt wird.

Was bedeutet das für die Ausgestaltung jener Leistungen, die als systemrelevant oder vielmehr als lebensformrelevant bezeichnet werden? Ich werde hier lediglich auf vier nicht abschließende, wirtschaftsethische Impulse zu einer so verstandenen Systemrelevanz eingehen, die insbesondere das Verhältnis von öffentlicher und privater Leistungserbringung betreffen. Es ist nämlich nicht entscheidend, ob der Staat oder privatwirtschaftliche Organisationen die Leistungen *erbringen*, sondern vielmehr ist entscheidend, dass letztlich der Staat die Sicherstellung der systemrelevanten Leistungen *verantwortet*.

- Es braucht eine formale, vertragsrechtlich kodifizierte Betriebslizenz – »social license to operate« (FEC 2019: 176) –, die das folgende Prinzip beinhaltet: Wenn »Unternehmen für das gesellschaftliche Wohlergehen grundlegende Dienste erbringen, sollten sie ungeachtet dessen, wer ihre Eigentümer sind, wie Bestandteile der öffentlichen Sphäre behandelt werden« (ebd.: 170). Diese gesellschaftliche Betriebslizenz würde neben Rechten insbesondere Pflichten festschreiben.
- Das umfasst klare Regeln hinsichtlich der Organisation von grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten. Hier wäre beispielsweise an ein Prinzip der Redundanz zu denken, nachdem für die Bereitstellung systemrelevanter Leistungen in Krisenfällen eine alternative, möglicherweise inländische Wertschöpfungskette aktiviert werden kann.
- Darüber hinaus ist über die faire Entlohnung von MitarbeiterInnen zu diskutieren, die im systemrelevanten Leistungserstellungsprozess arbeiten. Gewiss, eine faire Entlohnung ist schwer zu bestimmen, gleichwohl kann dieser Weg allein dadurch beschritten werden, wenn alle Berufe der systemrelevanten Leistungserstellung mit Tarifverträgen und der damit zusammenhängenden Tarifautonomie ausgestattet werden. Notabene, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind in Deutschland prinzipiell vorhanden; allein der politische Wille schien bisher zu fehlen.
- Nicht zuletzt ist für die Form der systemrelevanten Leistungserstellung das erwerbswirtschaftliche Formalziel der Gewinnmaximierung nicht nur kritisch zu diskutieren, sondern schlicht abzulehnen (vgl. Ulrich 2019: 305). Das Formalziel der fundamentalökonomischen Organisationen wäre dabei zunächst von der Gewinnerzielungs- auf eine Leistungserbringungsabsicht umzustellen (vgl. Hübscher/Neuhäuser 2020: 114). Im Kern geht es dabei nicht darum, die Gewinnabsicht für systemrelevante Leistungserstellungsprozesse als solche zu hinterfragen oder gar zu negieren; sondern vielmehr wird sie in dieser Perspektive formal zu einer Nebenbedingung in der Zielfunktion der angemessenen Bereitstellung systemrelevanter Leistungen.

Macht es praktisch einen Unterschied, ob Leistungen politisch als systemrelevant ausgezeichnet werden? Es ist meines Erachtens erheblich, ob Systemrelevanz von Leistungen erwiesen oder behauptet wird und damit eine besondere, geradezu notwendige Bedeutung für das Funktionieren einer Gesellschaft aufgezeigt wird. Es scheint mir eine wesentliche Folgerung aus der Corona-Krise zu sein, dass eine Gesellschaft, die systemrelevante Leistungen bestimmen kann, auch in der Lage sein muss, diese systematisch in der Gesellschaft abzusichern. Das allerdings bedeutet schlussendlich zweierlei, die normativen wie auch funktionalen Aspekte dieser Leistungen darzustellen und nicht zuletzt auch ordopolitisch einzuordnen. Dem demokratischen Diskurs der Zivilgesellschaft wird es überlassen bleiben, was das bedeutet und was die Gesellschaft dafür bereit ist zu zahlen.

5. Schluss: Nach der Krise ist vor der Krise

Die Corona-Pandemie kann als ein ›schwarzer Schwan‹ (Taleb 2015), also als ein höchst unwahrscheinliches Ereignis, bezeichnet werden.¹¹ Das kann allerdings kaum beruhigen, weil es erstens eine statistische Aussage ist und zweitens von dem eigentlichen Grundproblem ablenkt: Selbst dann, wenn die Corona-Pandemie tatsächlich ein schwarzer Schwan ist, wird damit nichts darüber ausgesagt, wie viele schwarze Schwäne hinter dem ›Schleier des Nichtwissens‹ (Rawls 1979: 159) sitzen. Die prinzipielle Möglichkeit vieler schwarzer Schwäne sollte epistemologische und politische Bescheidenheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einer neuen Krise erzeugen. Diese Bescheidenheit kann dazu motivieren, über kriseninduzierte Reparaturpolitik hinaus auch ganz grundsätzlich über die funktionale wie normative Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft für die Zukunft nachzudenken (vgl. dazu etwa Ulrich in diesem Band). Systemrelevanz als *Lebensformrelevanz* zeigt, dass bei aller ›Wortspielerei‹ eine sozioökonomische Funktionalität ohne einen (explizierbaren) normativen Sinn in der Gesellschaft politisch nicht zu haben ist.

Literaturverzeichnis

BaFin (2013): Systemrelevante Finanzunternehmen. Link: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2013/fa_bj_2013_10_too_big_to_fail.html (zuletzt abgerufen am 11.04.2020).

11 Damit beziehe ich mich auf die Einschätzung des Robert Koch-Instituts aus der im Text genannten Drucksache 17/12051, in der das Ausbrechen einer Pandemie durch den Virus ›Modi-SARS‹ als bedingt wahrscheinlich eingeschätzt wird: »ein Ereignis, das statistisch in der Regel einmal in einem Zeitraum von 100 bis 1.000 Jahren eintritt« (DB 2013: 56). Über die Möglichkeit von mehreren Wellen einer Pandemie ist damit freilich nichts gesagt.

- Besley, T./Hennessy, P.* (2009): The Global Financial Crisis. Why Didn't Anybody Notice?. Link: <https://www.thebritishacademy.ac.uk/sites/default/files/03-Besley.pdf> (last access on April 10th, 2020).
- Beschorner, T./Hübscher, M. C.* (2017): Quellen der Normativität. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)ethik, in: FUGO (Hrsg.): Unternehmen der Gesellschaft. Interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens, Marburg: Metropolis, 337–362.
- BMI – Bundesministerium des Innern* (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). Link: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf%20?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 11.04.2020).
- CEP* (2010): Die »too big to fail«-Problematik und die Europäische Finanzmarktregulierung. Theorie und Praxis. Link: https://www.cep.eu/Studien/EU-Finanzmarktregulierung/cepStudie_too_big_to_fail.pdf (zuletzt abgerufen am 19.04.2020).
- DB – Deutscher Bundestag* (2013): Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012. Drucksache 17/12051. Link: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf> (zuletzt abgerufen am 8.04.2020).
- DE – Deutscher Ethikrat* (2020): Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung. Link: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.04.2020).
- EU* (2008): RICHTLINIE 2008/114/EG DES RATES vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern. Link: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:345:0075:0082:DE:PDF> (zuletzt abgerufen am 12.04.2020).
- FEC – Foundational Economy Collective* (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Berlin: Suhrkamp.
- Fraser, N./Jaeggi, R.* (2020): Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie, Berlin: Suhrkamp.
- Greenhill, S.* (2008): »It's awful – Why did nobody see it coming?«: The Queen gives her verdict on global credit crunch. Link: <https://www.dailymail.co.uk/news/article-1083290/Its-awful--Why-did-coming--The-Queen-gives-verdict-global-credit-crunch.html> (last access on April 10th, 2020).
- Habermas, J./Luhmann, N.* (1976): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Höffe, O.* (2014): Die Macht der Moral im 21. Jahrhundert. Annäherungen an eine zeitgemäße Ethik, München: C. H. Beck.
- Hübscher, M. C.* (2019): Responsivität und transformative Geschäfts(-modell)entwicklung. Möglichkeitswissenschaft als kritische Theorie, in: Hochmann, L./Graupe, S./Korburg, T./Panther, S./Schneidewind, U. (Hrsg.): Möglichkeitswissenschaften. Ökonomie mit Möglichkeitssinn. Marburg: Metropolis, 361–388.
- Hübscher, M. C.* (2020): Quellen der Kritik. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik II, in: Beschorner, T./Sindermann, D. (Hrsg.): Wirtschaft ist Kultur, Marburg: Metropolis, im Erscheinen.
- Hübscher, M. C./Neuhäuser, C.* (2020): Die Unternehmung als Akteur der »großen Transformation«. Zukunftskunst und theory of the firm, in: Grözinger, G. et al. (Hrsg.): Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 31: Ökonomie in der Krise. Analyse – Kritik – Umgestaltung, Marburg: Metropolis, 97–122.
- Jaeggi, R.* (2014): Kritik von Lebensformen, Berlin: Suhrkamp.
- Laclau, E.* (2002): Emanzipation und Differenz, Wien/Berlin: Turia+Kant.
- Mause, K.* (2018): Daseinsvorsorge, in: Voigt, R. (Hrsg.): Handbuch Staat, Berlin: Springer, 415–421.

- Rawls, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Steinmeier, F.-W. (2020): Wir stehen jetzt an einer Wegscheide, Rede des Bundespräsidenten am 11. April 2020. Link: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/04/200411-TV-Ansprache-Corona-Ostern.html;jsessionid=56F0B47FB2E059DC7CEAC470DF518048.1_cid378 (zuletzt abgerufen am 13.04.2020).
- Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin: Suhrkamp.
- Taleb, N. N. (2015): Der Schwarze Schwan. Die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse, München: Albrecht Knaus.
- Ulrich, P. (2019): Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls. Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensexthik Jg. 20/H. 3, S. 296–319.
- WHO – World Health Organisation (2020): WHO Director-General's Opening Remarks at the Media Briefing on COVID-19. Link: <https://www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020> (last access on April 12th, 2020).
- WiDi – Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2006): Was ist Daseinsvorsorge? Historische Entwicklung, aktueller Stand, Aufgaben der Kommunen, Bedeutung des Begriffs in der aktuellen Debatte. Link: <https://www.bundestag.de/resource/blob/424316/40836520741496c15613a91f113c059f/wf-iii-035-06-pdf-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2020).

